Englisch Leistungskurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Der funktionalen kommunikativen Kompetenz kommt ein zentraler Stellenwert zu. Die Teilkompetenz Sprachmittlung sowie die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Teilkompetenz Sprachmittlung

- Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben (F50)
- Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln, wie z. B. Wörterbuch, durch Kompensationsstrategien, wie z. B. Paraphrasieren, [...] adressatengerecht und situationsangemessen sinngemäß übertragen (F53)
 Teilkompetenz Schreiben
- Informationen strukturiert und kohärent vermitteln (F41)
- bei der Textgestaltung funktionale Gesichtspunkte, z. B. Leserlenkung und Fokussierung, beachten (F48)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Modelling the future* (Q3.2), insbesondere auf das Stichwort *science and technology* [...].

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Als zentrale Aspekte der Sprachmittlung sind zu beachten: Adressaten- und Situationsbezug sowie Wahl des geeigneten sprachlichen Registers.

Es wird erwartet, dass ein kohärenter und strukturierter Text verfasst wird, der sich an den Herausgeber eines internationalen Nachrichtenmagazins richtet, der die textsortenspezifischen Charakteristika einer E-Mail ausweist (z. B. persönliche Anrede, Situierung, nachvollziehbarer gedanklicher Aufbau, ggf. einzelne umgangssprachliche Wendungen, Schlussformel) und der die relevanten Informationen über Funktion und Funktionsweise des AV1 zusammenfassend darstellt.

Inhaltliche Aspekte:

function of AV1:

- avatar replacing a student in the classroom who cannot be present in school himself because of a chronic illness
- predominant aim: to keep chronically ill children integrated in their social environment
- also to prevent them from missing relevant school subject contents

the way AV1 works:

- is operated from home by the absent student
- operates with LTE in case Wi-Fi is interrupted
- communication possible via loudspeakers

Englisch Leistungskurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

- data encrypted; recording not possible
- lit up LEDs indicate that the student wants to speak
- head can be turned to make it look at classmates or the board
- facial expression can be adjusted to neutral, confused, sad or happy
- picked up from the charging station and placed in the classroom by another student, an "AV1buddy"

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und

- ein unter Verwendung angemessener Textkürzungsstrategien ansatzweise strukturierter und noch kohärenter Text verfasst wird,
- der Situations-/Adressatenbezug ansatzweise vorhanden ist,
- die Textsortenmerkmale einer E-Mail ansatzweise umgesetzt werden,
- wenige relevante Inhaltselemente der Textvorlage zu Funktion und Funktionsweise des AV1 berücksichtigt und ansatzweise korrekt zusammenfassend dargestellt werden: z. B. replacing a student in the classroom who cannot be present; operates with LTE; communication via loudspeakers;
 head can be turned; facial expression can be adjusted.

Englisch Leistungskurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und

- ein unter Verwendung angemessener Textkürzungsstrategien strukturierter und weitgehend kohärenter Text verfasst wird,
- der Situations-/Adressatenbezug weitgehend treffend vorhanden ist,
- die Textsortenmerkmale einer E-Mail weitgehend umgesetzt werden,
- relevante Inhaltselemente der Textvorlage zu Funktion und Funktionsweise des AV1 weitgehend berücksichtigt und weitgehend korrekt zusammenfassend dargestellt werden; zusätzlich zu den unter "ausreichend" (5 Punkte) genannten Aspekten sollte Folgendes angeführt werden: z. B. predominant aim: to keep chronically ill children integrated in their social environment; operated from home by the absent student; lit up LEDs indicate that the student wants to speak; picked up from the charging station and placed in the classroom by another student.

Schritte zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 1. Bewertung der sprachlichen Leistung

Die sprachliche Leistung wird getrennt von der inhaltlichen Leistung bewertet. Für die sprachliche Leistung wird nach dem o. g. Erlass in der jeweils gültigen Fassung eine Note aus den Einzelbewertungen der zwei Bereiche "sprachliche Richtigkeit" und "Ausdruck und Textgestaltung" im Verhältnis 50:50 gebildet, eine Dezimalstelle wird nicht gerundet. Innerhalb dieser beiden Bereiche erfolgt eine ganzheitliche Bewertung anhand der Kriterien der Deskriptoren-Tabelle, d. h. es werden für die einzelnen in der Deskriptoren-Tabelle ausgewiesenen Kriterien der zwei Bereiche keine Teilnoten ausgewiesen.

2. Ermittlung der Noten für die Prüfungsteile 1 und 2

Die Prüfungsteile 1 (Vorschlag A) und 2 (ein Vorschlag aus der Aufgabengruppe B) werden getrennt bewertet. Die Note der Prüfungsteile 1 und 2 wird jeweils aus der sprachlichen und der inhaltlichen Leistung im Verhältnis 60:40 gebildet, es wird nicht gerundet.

Eine ungenügende sprachliche Leistung oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließt dabei eine Note des jeweiligen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten aus. Für beide Prüfungsteile wird diese Regelung jeweils getrennt angewendet.

3. Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note)

In den modernen Fremdsprachen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung des Pflichtvorschlags A in Prüfungsteil 1 und der Bearbeitung eines Vorschlags aus der Aufgabengruppe B in Prüfungsteil 2. Das Prüfungsergebnis (Note der schriftlichen Prüfung) wird im Verhältnis 1:3 (25:75) aus den Noten der beiden Prüfungsteile gebildet, es wird auf volle Punkte gerundet.

Beispiel

	Prüfungsteil 1	Prüfungsteil 2
Sprachrichtigkeit	06	08
Ausdruck und Textgestaltung	10	11
Sprachliche Leistung (Gesamt)	(06+10):2=08	(08+11):2=9,5
Inhalt	12	13
Gesamtnote je Prüfungsteil	$(0.6 \times 08) + (0.4 \times 12) = 9.6$	$(0.6 \times 9.5) + (0.4 \times 13) = 10.9$
Prüfungsergebnis (Note)	$(0.25 \times 9.6) + (0.75 \times 10.9) = 10.575 \rightarrow 11$	